151

149

155

145

160

140

200

100

250

050

650

Vergleichung mit denjenigen Mitgliedern demokratischer Vereine, wegen derer sie den ganzen Verein verunglimpfen, am Ende noch schlecht weg kommen. Darum seid hübsch still, ihr, die ihr selber nicht sauber seid!

Stuttgart. In Folge höherer Anordnung soll, um dem zur Kenntniß des königl. Ministeriums des Innern gelangten Treiben von Emissären für eine republikanische Schilderhebung entgegenzuwirken, die Bürgerschaft bei Vermeidung der in den Artikeln 140 und 143 des Strafgesetzbuchs ohne alle Nachsicht zur Anwendung kommenden Strafe aufgefordert werden, von jedem bekannt werdenden Versuche einer hochverrätherischen Unternehmung der Behörde nicht nur unverzügliche Anzeige zu machen, sondern ebenso gleichbald die Festnehmung eines Jeden zu veranlassen, der für solche Unternehmungen zu wirken suchen sollte. Indem nun diese Aufforderung hiemit an die hiesige Einwohnerschaft erlassen wird, werden aus dem Strafgesetzbuche die erwähnten Artikel wörtlich beigefügt:

Art. 140.

Das Verbrechen des Hochverraths wird begangen:

1) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Person des Königs oder Reichsverwesers, wenn eine solche Unternehmung dahin abzielt, den Regenten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindesgewalt zu liefern oder demselben auf irgend eine Weise die Ausübung der Regierung unmöglich zu machen;

2) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Selbstständigkeit des Staats, geschehe dieses, um das ganze Königreich einem fremden Staate einzuverleiben oder zu unterwerfen, oder nur, um einen Theil seines Gebiets vom Ganzen loszureißen;

3) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Staatsverfassung, sofern durch eine solche Unternehmung die gewaltsame Abänderung der Verfassung des Königreichs, namentlich die Entfernung oder Ausschließung des Regenten von der Regierung, Verdrängung der regierenden Familie, Veränderung der gesetzlichen Thronfolge oder Aufhebung der Landstände bezweckt wird.

Eine Verschwörung ist vorhanden, sobald zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines Angriffes verabredet haben.

Art. 143.

Jeder Unterthan, der von einer hochverrätherischen Verschwörung oder Unternehmung glaubhafte Kenntniß erhält, ist schuldig, die weitere Ausführung des Verbrechens durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu verhindern, jedenfalls aber dasselbe einer obrigkeitlichen Stelle längstens binnen 24 Stunden nach erlangter glaubhafter Kenntniß, wofern nicht die dringende Gefahr eine schleunigere Anzeige nothwendig macht, anzuzeigen.

Wer diese Anzeige unterläßt, hat Kreisgefängniß von Einem Jahre bis zu Sechs Jahren verwirkt.

Ist das Unternehmen mit keiner Gefahr für die Sicherheit des Staats verbunden gewesen, so ist auf Kreisgefängniß bis zu zwei Jahren zu erkennen.

Verwandte auf- und absteigender Linie, Ehegatten und Geschwister sind zwar zur Anzeige bei der Obrigkeit nicht verpflichtet, bleiben aber nur dann straffrei, wenn sie alle sonst in ihrer Macht stehenden Mittel angewendet haben, um die Ausführung des Verbrechens zu verhindern.

Den 4. Juli 1848. Stadtschuldheißenamt.

Politische Nachrichten.

Paris. Die Transporte der den Aufständischen und den drei entwaffneten Legionen der Nationalgarde abgenommenen Waffen nach Vincennes dauern noch immer fort, — jeden Abend zieht eine unabsehbare Wagenreihe, von Cavallerieregimentern escortirt, nach Vincennes, — man hat bis jetzt schon 200,000 Gewehre und 85,000 Säbel dahin gebracht, Pistolen, Piken, Beile u. dergl. ungerechnet.

Paris, 2. Juli. Die National-Versammlung beschäftigte sich im weiteren Verlaufe ihrer gestrigen Sitzung mit der Berathung eines Decretsentwurfs über die Erneuerung der Municipalconseils. Ein Amendement, nach welchem den Municipalconseils die Ernennung des Maires und der Adjuncten überlassen werden solle, wurde mit starker Majorität angenommen. Es brachte dieses Votum eine gewisse Sensation in der Versammlung hervor.

Die halbofficiellen Journale theilen jetzt ebenfalls mit, daß bei Versailles sofort ein Lager von 30,000 Mann gebildet werden solle.

Der „Moniteur" zeigt an, daß General Changarnier zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden des Seine-Departements ernannt worden.

Herr Anselm Petetia ist zum bevollmächtigten Gesandten der französischen Republik bei dem Könige von Hannover ernannt worden.

General de Bourgon ist heute den Wunden erlegen, die er am 24. Juni in einem der Gefechte mit den aufständischen Anarchisten erhalten.

London, 1. Juli. Man liest in der „Morning-Post" Briefe aus Paris sprechen von der bevorstehenden Verhaftung Ledru-Rollin's nebst Lamartine und Flecon. Bis jetzt hat noch nichts Positives hierüber verlautet. Gestern Abend war in dem West-End das Gerücht verbreitet, Ledru-Rollin sei in London eingetroffen.

Madrid, 27. Juni. Die ministeriellen Journale fahren fort, Hrn. Bulwer als den geheimen Chef, Rath und Gönner der Verschwörer zu bezeichnen. Von glaubwürdiger Seite verlautet, daß die wenigen Factiosen, welche in Frankreich mit Invasionsprojecten gegen Spanien umgingen, auf ihre Plane wieder verzichtet haben.

Anzeigen.

Stuttgart. Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das beliebte Volksblatt:

Eulenspiegel

herausgegeben von L. Pfau.

Der halbjährige Abonnementspreis ist fl. 1. 12 kr., mit Postaufschlag in ganz Württemberg fl. 1. 21 kr. Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern; in Stuttgart bei Louis Holtzschue, Eberhardtsstraße Nr. 65.

Der Eulenspiegel wird fortfahren die Ereignisse der Zeit mit Bild und Wort in humoristischer und satirischer Weise zu behandeln. Die Anfeindungen Böswilliger, denen jede freie und selbstständige Gesinnung ein Gräuel ist, und die Mißdeutungen Unverständiger, welche die Rechte des Humors und der Satire nicht zu begreifen vermögen, konnten die immer wachsende Theilnahme des Volkes an diesem Blatte nicht verhindern; und der Eulenspiegel wird unbeirrt von dem fieberhaften Wechsel der Meinungen, wie bisher, treu auf der Seite des Volks stehen, und jedem am Volke verübten Unrecht, den Spiegel der Oeffentlichkeit vorhalten. Eulenspiegel ist trotz seiner Narrheit nicht so närrisch, um von Versprechungen und Hoffnungen zu leben; er hält sich deßhalb in diesem Zeitraum der Mißverständnisse nicht an Personen, sondern an Prinzipien, und kennt keine Autorität, als die Autorität der Thatsachen. Der Wahlspruch der Narren war von jeher: das Volk vor Allem, und das Volk über Alles!

Die Expedition des Eulenspiegels.

Druckfehlerberichtigung.

Nr. 37. der Sonne in dem Aufsatz: „die vier Junitage von Paris" steht 2mal „der wohlthätige Ton," soll heißen der wohlhäbige Ton."

In dem zweiten Buche von der Bildung haben sich mehrere sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen.

Seite 146, Spalte 2,
Zeile 29 lies verbittern statt verbittere.
„ 42 „ weidlich „ wunderlich.
„ 43 „ Besemen „ Besinnen.
„ 46 „ hauset „ fauset.
„ 7 v. u. lies Karzern statt Katzern.
„ 5 v. u. Kinde statt Sünde.
Seite 147, Spalte 2,
Seite 1 v. ob. lies den Alten statt dem Allem.

Verantwortlicher Redakteur G. Rau. Gedruckt bei E. Greiner.

Ende

Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;